Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 3. April 1889. Nr. 158.

Deutscher Reichstag.

50. Plenarsitzung vom 2. April.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung nach 12 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung bei § 7 fort; die beiden ersten Absätze desselben, welche zunächst zur Diskussion gelangen, lauten in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse zweiter Lesung:

„Gegenstand der Versicherung ist der Anspruch auf Gewährung einer Alters-, bezw. Invalidenrente. Altersrente erhält, ohne daß er des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, derjenige Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat."

Hierzu liegen drei Abänderungsanträge der Abgg. Graf v. Stolberg-Wernigerode (kons.) und Genossen, der Abgg. Fürst v. Hatzfeld-Trachenberg (Reichsp.) und Genossen und der Abgg. Schmidt-Elberfeld (freis.) und Genossen vor, welche sämmtlich die Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr herabsetzen wollen, während ein Antrag der Abg. Bebel (Soziald.) und Genossen die Altersgrenze auf das 60. Lebensjahr herabzusetzen vorschlägt.

Abg. Graf Stolberg (kons.) erklärte, daß er für seine Person die Altersversorgung so sehr für die Hauptsache halte, daß er das Gesetz auch ohne Invalidenversorgung annehmen würde. Eine Altersrente habe aber nur einen Sinn namentlich für die landwirthschaftlichen Arbeiter, wenn man die Altersgrenze auf 65 Jahre herabsetze, da sonst der Arbeiter nicht in den Genuß derselben kommen würde.

Abg. Fürst von Hatzfeld-Trachenberg (Reichsp.) erklärt, daß er auf einem vollkommen anderen Standpunkte stehe, als der Vorredner, da er im Prinzip ein Gegner der Altersrente sei; wenn man dieselbe jedoch acceptire, so müsse man die Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr herabsetzen, denn anderenfalls werde man lediglich der Unzufriedenheit der Arbeiter Vorschub leisten.

Staatssekretär v. Bötticher sah in den Erklärungen der Vorredner das Zugeständniß, daß es sich hier um eine politische Frage, um es grade herauszusagen, um die nächsten Wahlen (Hört! hört! links) handle. Das Wichtigste bei dieser Vorlage sei Maßhalten. Es sei nichts leichter, als später, wenn sich die Möglichkeit dazu herausstelle, die Leistungen zu erhöhen, aber nichts schwerer, nichts von bedenklicheren sozialpolitischen Folgen, als später, wenn sich die Undurchführbarkeit der in das Gesetz aufgenommenen Verpflichtungen herausstelle, dieselben herunterzusetzen. Durch die Beschlüsse der Kommission sei schon der Beitrag in der zweiten Lohnklasse von 9 auf 20 Pf. gestiegen (Hört, hört!) und die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre werde die Beiträge um weitere $3^3/_4$ Pf. steigern, so daß der Gesammtbeitrag $23_{,75}$ Pf. erreichen würde. Die Befürchtung von Simulationen hält der Staatssekretär nach den Erfahrungen bei den Krankenkassen nicht für gefährlich. Für das Reich würde die Mehrbelastung $6^2/_3$ Millionen betragen. Wolle man aber die niedrigere Altersgrenze festsetzen, so solle man wenigstens die anderen höheren Wohlthaten, welche die Kommission hineingebracht hat, streichen. Er halte allerdings diese Wohlthaten (Rückzahlung der Beiträge an die Hinterbliebenen und an die ausscheidenden Frauen) für sehr viel werthvoller als diese frühere Gewährung der Altersgrenze. Der Staatssekretär schloß mit der Bitte, an den Vorschlägen des Entwurfs festzuhalten.

Während Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) für Herabsetzung der Altersgrenze plaidirt, da sich die Fixirung derselben auf das 70 Lebensjahr lediglich als Dekoration darstelle, bekämpft

Abg. Struckmann (natlib.) alle Abänderungsanträge und giebt event. gewissermaßen noch in letzter Stunde anheim, die Altersrente überhaupt fallen zu lassen, da auch in der Allerhöchsten Botschaft, welche als der Ausgangspunkt unserer politischen Gesetzgebung zu betrachten sei, von einer Altersrente keine Rede sei.

Nachdem sich sodann Abg. Gamp (Reichsp.) gegen eine Herabsetzung der Altersgrenze als einen höchst bedenklichen Schritt ausgesprochen, befürwortet Abg. Bebel (Soziald.) die Herabsetzung auf das 60. Lebensjahr, damit recht viele Arbeiter der Wohlthat einer Altersrente theilhaftig würden; die Arbeiter würden die diesbezüglichen Opfer sehr gern tragen und die Erhöhung des Reichszuschusses könne keine Schwierigkeiten verursachen.

Abg. Frhr. von und zu Franckenstein (Zentr.) erklärt, das Haus müsse darauf Bedacht nehmen, die Ausdehnung der Wohlthaten des Gesetzes, welche die Kommission liberaler Weise vereinbart habe, sicher zu stellen und aus diesem Grunde empfehle sich das Festhalten am 70. Lebensjahr als Altersgrenze.

Abg. Rickert (freis.) erklärt, die Festsetzung der Altersgrenze auf das 70. Lebensjahr erscheine geradezu wie ein Hohn; man werde abzuwarten haben, ob bis zur dritten Lesung ein die Altersrente überhaupt beseitigender Antrag werde eingebracht werden. Wenn man die Meinung des Volkes über diese wichtige Frage kennen lernen wolle, so solle man die Vorlage nicht in dieser Weise überhasten, sondern bis zur nächsten Session warten.

Abg. v. Flügge (kons.) befürwortet die Regierungsvorlage; Redner betont, in Bezug auf die Altersgrenze könne man sich auf die kaiserliche Botschaft nicht berufen, denn ein Kaiser, der im hohen Greisenalter auf seinem Sterbebette erklärte, er habe keine Zeit, müde zu sein, habe unmöglich die Absicht haben können, eine Prämie für denjenigen auszusetzen, der von Natur mit einer besseren und ausdauernden Arbeitskraft ausgerüstet worden sei. (Beifall rechts.)

Abg. Hitze (Zentr.) spricht sich für Herabsetzung der Altersgrenze aus, ebenso Abg. Hegel (kons.), welcher außerdem erklärt, daß er und seine politischen Freunde auf die Aufrechterhaltung der Altersrente den größten Werth legen müßten, da ohne dieselbe die Vorlage für sie unannehmbar sein würde. (Zustimmung rechts.)

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) will entweder die Altersrente ganz streichen oder die Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr festsetzen; Redner hält die Arbeiterreliktenfürsorge allerdings für dringlicher als die Altersrente.

Abg. Dr. Haarmann (natlib.) erklärt, daß ein Theil seiner politischen Freunde für die Altersgrenze von 65 Jahren stimmen werde, worauf

Abg. Dr. Windthorst (Zentr.) ausführt, die Erörterungen über die Altersgrenze hätten in eklatanter Weise erwiesen, wie wenig die ganze Materie noch geklärt sei, und wenn der Herr Staatssekretär dem Hause „Muth! Muth!" zugerufen habe, so rufe er (Redner): Geld! Geld! (Heiterkeit.)

Darauf werden unter Ablehnung sämmtlicher Abänderungsanträge die beiden ersten Absätze des Paragraphen in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse angenommen.

Der Schluß des § 7 lautet in der Fassung des Kommissionsbeschlusses zweiter Lesung:

„Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher dauernd erwerbsunfähig ist. Eine durch einen Unfall herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit begründet unbeschadet der Vorschriften des § 64 den Anspruch auf Invalidenrente nur insoweit, als nicht nach den Bestimmungen der Reichsgesetze über Unfallversicherung Entschädigung zu leisten ist. Erwerbsunfähigkeit ist jedenfalls dann anzunehmen, wenn der Versicherte in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht im Stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des mittleren Jahresarbeitsverdienstes derjenigen Lohnklasse, in welcher für ihn zuletzt nicht lediglich vorübergehend Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des dreihundertfachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 (Reichs Gesetzbl. S. 73) festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist."

Hierzu liegen noch verschiedene Abänderungsanträge vor, die theils zurückgezogen, theils mit großer Majorität abgelehnt werden; das Haus streicht nach längerer Debatte nach einem Antrag des Abg. Frhrn. v. Stumm (Reichsp.), mit welchem sich auch Abg. Hahn (kons.) einverstanden erklärte, das gesperrt gedruckte Wort „jedenfalls", und genehmigt mit einigen redaktionellen, vom Abg. Struckmann (natlib.) beantragten Aenderungen im Uebrigen den § 7 nach den Kommissionsbeschlüssen.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 5 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 2. April. Nach den heute vorliegenden Nachrichten steht es außer Zweifel, daß die in Samoa politisch betheiligten Mächte die von dem Orkan vernichteten Schiffe durch andere ersetzen werden. Aus Washington wird gemeldet, daß die Regierung der Vereinigten Staaten verfügt hat, daß die Kriegsschiffe „Adler", zur Zeit in Honolulu, „Richmond" in Rio de la Plata, und „Adams" in Mare Island sich nach Samoa begeben. Die englische Regierung sendet von Auckland (Neu-Seeland) den dort ankernden Kreuzer „Rapid" nach Samoa. Hiernach ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß auch von deutscher Seite eine gleiche Maßnahme erfolgen wird. Aus Wilhelmshafen meldet man, daß die Kreuzerkorvette „Alexandrine", die dort am 1. April in Dienst gestellt wurde, den Befehl habe, nach Apia zu gehen. Die Meldung, daß der aufständische Häuptling Mataafa seine Leute an die Brandung sandte, um den schiffbrüchigen Deutschen von der „Olga" beizustehen, hat lebhafte Genugthuung hervorgerufen und die Hoffnung begründet, daß die Zustände auf Samoa sich besser gestalten werden als sie bisher waren. Die Besorgniß vor der Gefahr eines gewaltsamen Vorgehens der Mataafa Partei gegen die deutschen Ansiedler erscheint hiernach nicht begründet. Am 16. und 17. März, als der Orkan die Samoa-Gruppe heimsuchte, war den Insulanern bereits bekannt, daß die deutsche Regierung die Zurückziehung der von dem Konsul Knappe mißverständlich erlassenen Erklärung des Kriegezustandes verfügt habe. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Umstand zur Milderung der gereizten Stimmung beigetragen und ein besseres Verhältniß hergestellt haben mag. — Daß im Gegensatz zu dem Verhalten Mataafa's der von Deutschland gestützte Tamasese gar nichts gethan zu haben scheint, um den Bedrängten Beistand zu gewähren, fällt sehr befremdend auf und hat den deutschen Oppositionsblättern Anlaß zu allerlei boshaften Sticheleien auf die Regierungspolitik in Samoa gegeben. Es sei hierbei daran erinnert, daß ausweislich des Weißbuchs die deutsche Regierung durchaus nicht so fest zu Tamasese zu halten gesonnen ist, wie es den Anschein hat, vielmehr es nicht verschmähen würde, allenfalls auch Mataafa anzuerkennen und Tamasese fallen zu lassen, wenn es sich herausstellen sollte, daß dieser von der Mehrheit der Insulaner als rechtmäßige Gewalt anerkannt wird und die Zustimmung der Engländer und Amerikaner findet. Durch den Kampf vom 18. Dezember v. J. ist das Verhältniß allerdings zu Ungunsten Mataafa's verschoben worden. Kann sich Tamasese aber auf die Länge nicht halten, so wird er schwerlich von Deutschland Rückhalt zu erwarten haben

— Der Bau der neuen Eisenbahnbrücken bei Dirschau und Marienburg schreitet rüstig vorwärts. In diesem Jahre sollen die ersten beiden der 129 Meter weit gespannten 6 Oeffnungen der Dirschauer Weichselbrücke mit eisernem Ueberbau versehen werden, wozu alle Vorbereitungen auch derartig getroffen sind, daß sofort nach erfolgtem Abfluß der Frühjahrs-Wasser- und Eismassen mit der Errichtung von zwei Gerüsten der Anfang gemacht werden kann. Da das Gesammteisengewicht zweier Ueberbrücken etwa 2300 To. wiegt und für die Aufstellungsarbeiten nur etwa 156 Tage zur Verfügung stehen, so wird dabei eine durchschnittliche Leistung von rund täglich 15 To. zu bewerkstelligen sein. Außer den erwähnten wichtigen Brückenbau-Arbeiten werden in diesem Jahre voraussichtlich noch bedeutende Strom- und Deichbauten zu bewältigen sein, welche den Zweck haben, das Hochwasserprofil der Weichsel zu verbessern, und im Wesentlichen in einer ausgedehnten Abgrabung des Vorlandes oberhalb und unterhalb der Brücke, sowie in Verlegung und Neuherstellung von Deichen bestehen.

In Marienburg werden in Folge der Arbeiten an der neuen Nogatbrücke solche für den Umbau der dort noch vorhandenen Befestigungswerke nothwendig werden. Namentlich wird auf den Bau mehrerer kleinerer eiserner Brücken von 3,5 bis 17 Meter Spannweite Bedacht genommen werden müssen. Für das gesammte Material dieser kleinen Brücken ist Martinflußeisen vorgesehen worden. Soweit bekannt, ist in Deutschland, abgesehen von einer neuen Hamburger Brücke, noch keine ganz aus Martinflußeisen erbaute Brücke vorhanden.

— Die Untersuchung über die Bomben-Angelegenheit auf dem Zürichberg bei Zürich ist noch im Gange. Es war ausgestreut worden, vom russischen Gesandten v. Hamburger seien bereits Reklamationen erhoben. Allein es ist unrichtig. Wie begreiflich, erkundigte sich derselbe über die Schritte, welche gethan wurden, und dazu hatte er gewiß ein volles Recht. „Es ist in der That ein Räthsel", schreibt mit Beziehung hierauf ein Korrespondent der „Krzztg.", „wie mitten in der Stadt Zürich, sozusagen offen, die äußeren Bestandtheile der Geschosse in Handwerksstätten angefertigt werden konnten, ohne daß die Polizei Wind davon erhielt und den biederen Schlossern und Mechanikern selbst nicht ein Gedanke an das Verantwortungsvolle ihres Thuns kam. Es wird erzählt, wie Lehrknaben davon plauderten und daß diese Handwerker noch eine große Zahl solcher Geschosse auf Lager halten und als „Merkwürdigkeiten" an neugierige Spießbürger verkaufen. Wie dem nun auch sein möge, gewiß ist es, daß die weit überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes strenge Maßregeln gegen das Unwesen verlangt, welches unter der harmlosen Firma von „Kränzchen" unter den in Zürich sich aufhaltenden Russen beiderlei Geschlechts schon längst getrieben wurde. Wie Ironie klingt es, daß jener Polizeihauptmann Fischer, welche seiner Zeit im deutschen Reichstag wider Willen eine Rolle spielte, mit den weiteren Erhebungen in dieser Prozedur beauftragt ist. In Zürich selbst und für den, der die dortigen Verhältnisse kennt, ist das allerdings nichts Auffallendes. Denn dort kommt es auch vor, daß der Vertreter (Adjunkt) des für den Bezirk aufgestellten Polizeibeamten und Repräsentanten der Regierung, den Statthalter, in sozialistischen Versammlungen das große Wort führt. Das ereignete sich z. B. wieder letzten Sonntag bei der Märzfeier der „deutschen Sozialdemokraten", der auch zahlreiche Gesinnungsgenossen anderer Nationen anwohnten. Der Verlauf war ein ganz normaler und ruhiger und dasselbe muß von der gleichen Tages in Bern stattgefundenen Versammlung schweizerischer Sozialisten gesagt werden."

Ausland.

Wien, 2. April. Der Kaiser, welcher im besten Wohlsein aus Pest hier eingetroffen ist, empfing im Laufe des Tages zahlreiche Staatswürdenträger, darunter die Minister Kalnoky und Taaffe und den Generalstabschef Frhrn. v. Beck.

Der „Neuen Freien Presse" zufolge ist Prof. Kraffts-Ebing aus Graz an Stelle des Prof. Leidesdorf an die hiesige Universität und als Vorstand der psychiatrischen Klinik an die Landes-Irrenanstalt berufen worden.

Pest, 2. April. Das Unterhaus lehnte mit großer Majorität den Antrag Nagy betreffend die Aufnahme der Nachtragsparagraphen des Wehrgesetzes über die den Freiwilligen im zweiten Dienstjahre zu gewährenden Erleichterungen ab. — Uebermorgen findet die Berathung der Vorlage betreffend die Beseitigung der Schifffahrtshindernisse an der untern Donau statt.

Paris, 2. April. Boulanger ist seit gestern Abend verschwunden, während in der Sitzung der Kammer dieserhalb große Aufregung herrschte, war man doch gespannt darauf, ob er kommen würde, wie die Boulangisten behaupteten. Bis zum Schluß wurden unzählige Wetten entrirt. Die polizeiliche Version lautet dahin, Boulanger sei in Begleitung seiner Freundin, der Madame B., nach Brüssel entflohen, während die eben erschienene Extraausgabe der „Cocarde" feierlich meldet, der General befinde sich in Paris sicher

aufgehoben, um der drohenden Verhaftung zu entgehen, er werde da sein, wenn die Pflicht ihn rufe.

Petersburg, 2. April. Auch die gestrige Siegfried-Aufführung im Richard-Wagner-Theater wurde durch den Besuch des Großfürsten-Thronfolgers und mehrerer anderer Großfürsten und Großfürstinnen ausgezeichnet. Heute schließen die Aufführungen mit der „Götterdämmerung" ab.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. April. Das hiesige Postgebäude soll, wie die „Ostf.-Ztg." hört, eine weitere Vervollständigung erfahren, welche zugleich ein hervorragender Schmuck für das Gebäude sein wird. Es wird nämlich beabsichtigt, auf der nach der Grünen Schanze zu belegenen stumpfen Ecke, an welcher sich der Haupteingang befindet, eine große monumentale Kuppel zu errichten; dieselbe soll zugleich dazu dienen, die Isolatoren für die sämmtlichen Fernsprech-Leitungsdrähte aufzunehmen. Die Zeichnungen für den Bau sind bereits fertiggestellt und liegen an maßgebender Stelle zur Genehmigung vor.

— Die sogenannten Notentafeln, das heißt die durchlochten Tafeln der bekannten Musikwerke, welche unter den Namen Herophon und Ariston mit veredelter Leierkastenart verbreitet sind, hat das Reichsgericht, I. Zivil-Senat, im Urtheil vom 19. Dezember 1888, in Uebereinstimmung mit dem Kammergericht als eine durch das Reichsgesetz, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w., vom 11. Juni 1870 verbotene mechanische Vervielfältigung erkannt. Es stellen diese Notentafeln also, wenn sie Musikstücke, an denen noch ein Urheberrecht zusteht, bringen, einen Nachdruck dar.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Sonnemann (in Firma Th. Werner Nachfolger) zu Stargard i. P., ist das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Moses in Stargard ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. Mai 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

— In vergangener Nacht um 10½ Uhr traf der Revierwächter auf der Langenbrücke eine geisteskranke, weibliche Person, welche oben auf dem Geländer stand und sich eben in die Oder stürzen wollte, als der Wächter hinzutrat und sie zurückzog. Die Unglückliche wurde nach dem städtischen Krankenhaus geschafft.

— Das Wasser der Oder ist auch hier in anhaltendem Steigen begriffen und ist Gefahr vorhanden, daß unsere Stadt nicht ganz von dem Hochwasser verschont bleibt. Es sind jedoch alle Anstalten getroffen, um einer Gefahr sofort energisch entgegentreten zu können, damit das Hochwasser nicht wieder solchen Schaden anrichtet, als im Vorjahr.

— Obwohl die Presse immer wieder warnt, daß die Frauen beim Besuchen der Wochenmärkte ihre Portemonnaies nicht in die Außentaschen der Mäntel stecken sollen, geschieht dies immer wieder und fast kein Markttag vergeht, ohne daß nicht ein hierdurch herbeigeführter Taschendiebstahl zu melden ist. Auch heute wurde wieder einer Frau am Fischbollwerk ein Portemonnaie mit 10 Mark aus der äußeren Manteltasche entwendet.

— Der Rosengarten war heute Nacht der Schauplatz einer recht rohen That. Die Knechte Gustav Maskow, Wilhelm Schuhmacher, Beide aus Kreckow, und Karl Hoth aus Möhringen waren daselbst vor einem Hause mit Dungabfahren beschäftigt, als der Eisenträger Karl Wetzel hinzutrat und Händel begann, plötzlich zog er ein Messer und schlug auf die Knechte ein. Maskow und Schuhmacher erlitten dabei so schwere Verletzungen, daß sie nach dem Krankenhause geschafft werden mußten. Auch Hoth trug Stichwunden davon, war aber noch im Stande, nach Hause zu fahren. Der Thäter entlief.

— Der gestrige Viehmarkt in Grabow a. O. war sehr stark beschickt, besonders waren Schweine und Pferde in großer Zahl vertreten. Das Geschäft entwickelte sich sehr lebhaft und wurden zahlreiche Verkäufe in Schweinen abgeschlossen.

Die Stettiner Schulverwaltung und die preußische Staatsverfassung.

Für die Verwaltung sämmtlicher Schulen der preußischen Monarchie sind maßgebend 1) die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 und 2) die im Einklang mit dieser stehenden Schulgesetze. Prüfen wir an der Hand dieser gesetzlichen Grundlagen den Stettiner Lehrerbesoldungsplan vom 12. Dezember 1885 für die Schulen, welche unter Aufsicht der städtischen Schuldeputation stehen, so werden wir erkennen, ob die Stettiner Schulverwaltung den Schulgesetzen gemäß handelt oder nicht. Die fraglichen Bestimmungen des Besoldungsplanes lauten:

§ 1. Der Besoldungsplan hat nur die Bedeutung einer durch Beschluß der städtischen Behörden abänderlichen Verwaltungsnorm und giebt keinem Lehrer und keiner Lehrerin ein Anrecht auf Erhöhung des Gehalts.

§ 14, 4. Die sämmtlichen Dienstalterszulagen werden nur bei untadeliger Dienstführung und zufriedenstellenden Leistungen auf den Vorschlag der Stadt-Schuldeputation von dem Magistrat jährlich zweimal, zum 1. Januar und 1. Juli, festgesetzt und angewiesen.

§ 3. An der höheren Mädchenschule müssen der Direktor, die Oberlehrer und wissenschaftlichen ordentlichen Lehrer die Befähigung für die Oberlehrerstellen der Gymnasien, die Elementarlehrer und Lehrerinnen die Befähigung zum Unterricht an Mittel- und höheren Mädchenschulen nachweisen.

§ 4. An den Mittelschulen müssen die Rektoren die Prüfung als Rektoren an Mittel- und höheren Mädchenschulen, die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen die Prüfung für Mittel- und höhere Mädchenschulen bestanden haben. In die Rektoren- und die beiden ersten Lehrerstellen werden vorzugsweise Literaten berufen.

§ 5. An den Bürger- und Volksschulen müssen die Dirigenten die Prüfung als Rektoren von Schulen ohne fremdsprachlichen Unterricht bestanden haben.

Als Elementarlehrer werden nur diejenigen definitiv angestellt, welche die zweite Volksschullehrerprüfung bestanden haben.

Die erste Anstellung erfolgt zunächst unter dem Vorbehalt des Widerrufs binnen Jahresfrist.

Die Lehrerinnen haben die bestandene Prüfung für Volksschulen nachzuweisen.

§ 6. Die Zeichenlehrer und die Zeichen-, Handarbeits- und Turnlehrerinnen haben die für ihre Fächer erforderlichen Qualifikationen durch eine staatliche Prüfung nachzuweisen.

§ 7. Die wissenschaftlichen sowohl wie die technischen Zeichen-, Handarbeits- und Turnlehrerinnen müssen vor ihrer festen Anstellung eine zweijährige Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste nachweisen.

Der Plan ist unterzeichnet: „Der Magistrat. Haken. Krosta."

Ein Vergleich mit der Verfassung vom 31. Januar 1850 und den sonstigen für die Schule und ihre Lehrer geltenden Gesetzen wird zeigen, daß der Stettiner Besoldungsplan **verfassungswidrig** ist.

1) Der Artikel 25 der Verfassungeurkunde lautet in seinem 2. Abschnitt:

„Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein **festes**, den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen."

Diese Gewährleistung übt der Staat aus, indem er für die verschiedenen Orte, den Lokalverhältnissen angemessen, einen Besoldungsplan für die Lehrer und Lehrerinnen festsetzen läßt. Ein solcher Plan gewährleistet also dem Inhaber der Schulstelle, für welche er aufgestellt ist, ein festes Einkommen Dabei ist es gleichgültig, ob der Besoldungsplan einen sich immer gleichbleibenden Gehaltssatz angiebt, oder ob das Gehalt in bestimmten Zeitabschnitten durch sogenannte Dienstalterszulagen oder durch ein allmäliges Aufrücken der Lehrer nach Kategorien zu einer gewissen Höhe anwächst. Der Min.-Erl. vom 17. Juli 1867 (Ctrbl. 1867 S. 477) bestimmt über beide Arten von Plänen:

„**Die Feststellung des Dotationsplans gebührt** in dem einen, wie in dem andern Fall der **königlichen Regierung**, und **die Ausführung** des von derselben einmal genehmigten Planes **unterliegt** demnächst in Bezug auf die einzelnen betheiligten Lehrer **keiner von der Beschlußnahme der Schulgemeinde oder deren Vertreter abhängigen Modifikation**.

Die solchergestalt den Lehrern zu gewährenden **Alterszulagen sind nicht persönliche Zulagen, sondern bilden einen Theil der normalen planmäßigen Lehrerbesoldung.**

Die **Vorenthaltung** der durch dieselbe den Einzelnen in Aussicht gestellten Vortheile kann **nur ausnahmsweise in disziplinarischen Rücksichten und folgeweise nur auf ausdrückliche Anordnung der königlichen Regierung stattfinden.**"

Damit nun jeder Lehrer einen Rechtsanspruch auf den Besoldungsplan für die von ihm bekleidete Schulstelle erhalte, sorgt der Staat dafür, daß die Gemeinden den Lehrpersonen eine Bestallungsurkunde, auf die bestimmte Stelle oder auf die bestimmte Art von Schulen lautend, ausstellen, welcher der Staat die Bestätigung hinzufügt. Vermöge des Besoldungsplanes und der auf die Stelle oder die Art von Schulen lautenden Bestallungsurkunde gewinnt also der Lehrer auf Grund des Artikels 25 einen Rechtsanspruch auf die Auszahlung des von dem Staate festgesetzten oder genehmigten planmäßigen Gehalts.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Provinzen.

* **Stargard**, 2. April. Den Reigen der diesjährigen Streiks haben die hiesigen Maurer- und Zimmergesellen eröffnet, sie haben gestern die Arbeit eingestellt, da ihnen die geforderten Lohnsätze nicht bewilligt wurden. — Eine ungeheure Aufregung rief in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten die Erklärung des Herrn Professor Dr. Quidde hervor, daß er sein Amt als Stadtverordneter-Vorsteher niederlege. Der Grund hierzu ist in Differenzen zu finden, welche seit längerer Zeit zwischen den Mitgliedern des Bureaus bestanden. Der Entschluß des Herrn Dr. Quidde, nicht länger dieses Ehrenamt einzunehmen, ist um so mehr zu bedauern, als er sich bei den Mitgliedern der Versammlung des größten Vertrauens erfreute.

§ **Ueckermünde**, 1. April. Der am 29. v. M. abgehaltene Kreistag stellte den Kreishaushalts-Etat pro 1889—90 in Einnahme und Ausgabe auf 77,000 Mark fest und genehmigte die Ausschreibung einer Kreissteuer in Höhe von 30,000 Mark.

Demmin, 2. April. Gestern Nachmittag war auf dem hiesigen städtischen Schlachthofe ein abnorm gebautes Kalb zu sehen. Dem Thiere fehlte der Oberkiefer, die Augen und das Gehirn; der Unterkiefer war stark ausgebildet und hervorgetreten, so daß der Kopf dem eines Borhundes ähnlich sah.

× **Köslin**, 2. April. Das hiesige königliche Seminar hat mit der Aufführung des Herrig'schen Lutherfestspiels einen großen Erfolg errungen, und da die Aufführungen zum Besten wohlthätiger Anstalten stattfinden, dürfte der Ertrag für diese auch ein nicht unerheblicher werden. Eine Musterleistung bot der Darsteller des Luther, ein hiesiger Lehrer, welcher die Rolle auf das sorgsamste studirt hatte und großartige Wirkung erzielte; doch auch die übrigen Mitwirkenden boten theilweise treffliche Leistungen, ebenso klangen die Zwischenchöre voll und rein. Besonders Dank gebührt den Herren, welche die Regie übernommen hatten und mit großer Umsicht durchführten. Die Betheiligung des Publikums war eine starke, auch aus den Nachbarstädten waren viele Bewohner zu dem Festspiel eingetroffen und ist zu hoffen, daß auch die noch in Aussicht stehenden Aufführungen zahlreichen Besuch finden werden. Mit Rücksicht auf den guten Zweck wäre dies zu wünschen.

Stadttheater.

Die **Meininger**, welche in unser Stadttheater eingezogen, eröffneten gestern ihr hiesiges Gastspiel mit dem **Julius Cäsar** von **Shakespeare**. Es sind nicht so sehr hervorragende Leistungen einzelner Künstler, durch welche die Meininger glänzen, als das vorzügliche und ineinandergreifende Zusammenspiel aller Mitwirkenden, welches so außerordentliche Erfolge erreicht hat. Wir geben weniger auf die bis in das Kleinste historische Treue der Kostüme, der Waffen, der geringsten Kleinigkeiten; denn so sehr ein solcher streng historischer Anstrich einem Bilde, welches ausschließlich eine gewisse Zeitepoche darstellen soll, nothwendig sein mag, so hieße es doch Shakespearescher als Shakespeare sein wollen, wollte man für seinen Julius Cäsar so strenge Forderungen stellen. Auch der Cäsar ist für den großen Briten nur der Vorwurf zu einem allgemein menschlichen Drama, und wenn auch im Ganzen das Kolorit der Zeit Cäsars vortrefflich gewahrt ist, so ist der große Brite doch auch nicht so engherzig, seinen Helden — insbesondere dem Brutus — nicht auch Worte in den Mund zu legen, die ein Römer der cäsarischen Zeit wohl schwerlich jemals gesprochen haben dürfte. Dem Dichter steht der große dramatische Vorwurf stets höher als die bloße historische Treue; so lange ihn letztere nicht behindert, folgt er derselben gerne, aber er verläßt sie auch ebenso unbedenklich, um seinen Figuren Worte seines eigenen Herzens und Empfindens in den Mund zu legen, auch wenn diese der besonderen Zeitepoche seiner Helden nichts weniger als entsprechen sollten. Der Julius Cäsar läßt sich daher auch geben ohne eine so vorzügliche Wiedergabe der cäsarischen Zeit, ihrer Trachten, Waffen und Geräthe. So sehr die Meininger in ihrer Darstellung durch die genaue Wiedergabe jener römischen Zeitepoche auch unterstützt werden, es ist dies immer nur ein Hülfsmittel, aber es beruht hierin nicht das Geheimniß ihrer Erfolge. Was aber ihre Darstellung so andersartig macht, was sie mit einem so großen Zauber umgiebt, den auch die größeren Bühnen nicht wieder erreichen können, das ist die wunderbare Regie, welche ein solches Zusammenspiel, ein solches Ineinandergreifen der einzelnen Darsteller ermöglicht hat. Da ist nichts, was vernachlässigt wäre; auch die unbedeutendste Rolle findet eine würdige Vertretung. Da giebt es keinen Brutus und keinen Antonius, von denen einer die Hauptrolle spielt und den andern in den Schatten stellt, nein, da spielt sich jener gewaltige Kampf zwischen beiden im dritten Akte unter einander ebenbürtigen Gegnern ab und das Haus kann bei diesem Kampfe den beiden Gestalten mit völlig gleichem Interesse zusehen. Es ist nicht Brutus, welcher interessirt; es ist auch nicht Antonius, der fortreißt; es ist der Kampf selbst, der das Haus bewegt. Man ist mitten hinein versetzt in den Streit bei der Leiche Cäsars, man sieht das Ringen um die Volksgunst, man fühlt den Wechsel der Stimmungen, man sieht, wie jenes unfaßbare und doch so allmächtige Wesen jener Zeit, die öffentliche Meinung gemacht und wie sie geleitet wird Und wie diese Volksscenen im alten Rom prachtvoll dargestellt werden! Da ist wirkliches Leben, wirkliche Bewegung! Da sind jene Gestalten, welche den Antonius erst von der Bühne herunterreißen wollen, jene drohenden Fäuste, wenn ein gegnerischer Redner spricht, da ist jenes Murren, jene unbequeme Beistimmung, wenn einer Partei plötzlich eine unangenehme, aber unbestreitbare Wahrheit gesagt wird; da ist jenes erst vereinzelte Beifallsgemurmel, jener stärker werdende Applaus und endlich jenes stürmische Zujauchzen der entfesselten Menge, die sich wie eine Fluthwelle dahin bewegt, alles mit sich fortreißend und die Gegner zu Boden werfend. Man sieht die Volksbrandung, man hört jene Rufe: Das Testament, das Testament! wie sie vielleicht auf dem alten römischen Forum selbst kaum lauter und einmüthiger erklangen. Diese Volksscene ist in fast unübertrefflicher Weise dargestellt, und sie allein sollte Jeden zum Besuche der Vorstellung veranlassen. Wer je dem Zusammenstoß zweier entgegengesetzter Meinungen in großen erregten Volksmassen beigewohnt, wird die Meisterschaft, mit der hier ein ähnliches Bild in Scene gesetzt ist, aufrichtigst bewundern. Und ebenso der Kampf im letzten Akte. Es ist dies ein wirklicher Kampf, das wirkliche Bild einer Schlacht und wenn auch ein Theaterkampf, doch kein Theaterkampf! In der geschickten Benutzung der Massenwirkung sollen die Meininger erst ihres Gleichen finden. Dazu der Reichthum der Dekorationen, welche nicht nur in den großen zum Prunk einladenden Bildern, wie im Saale des römischen Senates, sondern auch in Kleinigkeiten, wie in der Darstellung der Nacht, wunderbare Effekte erzielen. Wie gespenstig sah z. B. der Geist des Cäsar aus, als er vor Philippi dem Brutus erscheint, der verwöhnteste Spiritist hätte damit zufrieden sein können. Doch genug der Einzelheiten, das ganze in sich zusammenhängende Bild, welches die Meininger geschaffen, läßt sich nicht beschreiben, sondern nur ansehen.

Auf die einzelnen Darsteller näher einzugehen, möchten wir vermeiden, da sie alle nur Figuren des großen Gesammtbildes sind und sich daher mehr in dasselbe hineinfügen als aus demselben heraustreten; indessen zeichneten sich unter den männlichen Darstellern besonders aus Paul Richard (Cäsar), Alexander Barthel (Markus Antonius), Karl Weiser (Brutus) und Leopold Teller (Cassius). Auch die beiden weiblichen Mitglieder der Meininger Hofbühne, welche gestern auftraten, Paula Wasserburger (Calpornia) und Olga Otto—Lorenz (Portia), leisteten recht Braves.

Das Haus war gut besetzt, aber doch nicht so voll, wie es die vortreffliche Aufführung verdient hätte. G.

Kunst und Literatur.

„**Christliche Welt**", redigirt von Lic. Pfarrer **Rade**. Leipzig bei Grunow. Das Blatt ist ein evangelisch-kirchliches Blatt für Gebildete. Das Blatt gehört keiner kirchlichen Partei an, es läßt verschiedenen theologischen und kirchlichen Anschauungen Raum, sofern sie mit einem festen, fröhlichen Christenglauben vereinbar sind. Es führt geradezu in den kirchlichen Parteistreit einen neuen Ton ein, indem es alles Verketzern unterläßt und gerechte Würdigung auch abweichender Denkarten anstrebt. Es dient also der Verständigung und hat vor allen Dingen die Fragenden und Suchenden im Auge. Dabei ist es allerdings gut protestantisch und steht Rom gegenüber auf dem Standpunkte des Evangelischen Bundes.

Das Blatt hat bereits 2036 Abonnenten und 136 Mitarbeiter, darunter mehrere Universitätsprofessoren. Wir können das Blatt empfehlen. [74]

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Landsberg a W., 2. April. Der Pegel der Warthe zeigt heute 4,30 Meter, mithin 0,50 Meter weniger, als der höchste Stand des Pegels im vorigen Jahre betrug; die Brücke der Warthe ist trotzdem in Gefahr. Bei Czettritz wird ein Dammbruch befürchtet.

Pest, 2. April. Der Immunitätsausschuß beschloß einstimmig, die Auslieferung Rohonczy's zu beantragen, da die Anklage auf Versuch der vorsätzlichen Tödtung lautet.

Haag, 2. April. In der heutigen Sitzung der Generalstaaten verliest der Premierminister Mackay den Bericht des Professors Rosenstein und der Aerzte des Königs vom 19. März. In demselben heißt es, daß das chronische Leiden des Königs (Diabetes und Nierenentzündung) demselben nicht erlaubten, sich mit den Regierungsangelegenheiten zu beschäftigen. Wissenschaft und Erfahrung gestatteten nicht, eine baldige Veränderung in dem Zustande des Königs anzunehmen. Ob derselbe überhaupt wieder soweit hergestellt werden könne, um die Regierung weiterzuführen, lasse sich nicht absolut feststellen. Nachdem der Staatsrath den Premierminister persönlich gehört und von dem Berichte der Aerzte Kenntniß genommen habe, sei vom Ministerrathe die Einberufung der Generalstaaten für dringend befunden worden. Der Minister fügte hinzu, das Ministerium sehe keinen Grund, einen Beschluß der Generalstaaten noch weiter hinauszuschieben. Nach der Mittheilung des Premierministers und nach einer Ansprache des Präsidenten Schimmelpenninck von der Oye wird die Beschlußfassung auf morgen Nachmittag 2 Uhr vertagt.

London, 2. April. Wie das „Reuter'sche Bureau" aus Auckland von heute meldet, hat der Orkan, welcher auf Samoa wüthete, auch auf den übrigen Inseln Polynesiens, namentlich auf den Hervey- und Gesellschafts-Inseln, großen Schaden angerichtet. Zwei amerikanische Handelsschiffe sind gescheitert, die Mannschaften derselben jedoch gerettet, während man befürchtet, daß die Besatzung eines englischen Kauffahrteischiffes untergegangen sei. Auch auf den benachbarten Inseln sind große Verheerungen angerichtet worden.

Bukarest, 2. April. Die „Polit. Korresp." meldet aus Belgrad, Zankow würde demnächst zu bleibendem Aufenthalte nach Bukarest übersiedeln.

Die Königin Natalie drückt in einem Schreiben an die Regentschaft ihr Bedauern wegen der Abdankung des Königs Milan aus und versichert, die verfassungsmäßigen Vaterrechte des Königs anzuerkennen. Der Rückkehr nach Serbien wird in ihrem Schreiben mit keinem Worte erwähnt.

Die Tochter des Spielers.

Roman von E. H. v. Dedenroth.

13)

„Ich werde Ihre eidliche Vernehmung darüber fordern," schrieb Klüber weiter, „was der Freiherr von Goldringen am Abend vor dem Tode des Grafen Ihnen mitgetheilt hat, und ob Sie wirklich keine andere Erklärung für das plötzliche Ableben des Grafen haben, als diejenige, welche man den Untersuchungsrichter glauben machte. Ich könnte mich auch an die Frau Geheimräthin von Altrück wenden, aber ich will zunächst Ihre Antwort erwarten."

Lucia war auf's äußerste bestürzt. Sie zog Fanny zu Rathe. Dieselbe zeigte sich empört, aber auch ängstlich besorgt. Sie gestand Lucia, daß sie Klüber das schlimmste zutraue. Sie sei überzeugt, daß derselbe an jenem Abend, wo das Auftreten Goldringens jeden befremdet, an den Thüren gehorcht habe. Mit Erröthen berichtete sie der Gräfin, daß sie gesehen habe, wie Goldringen, der Vater der Gräfin, sich am Morgen, kurz ehe der Schuß gefallen, durch die Zimmerreihe in das Gemach Palens begeben habe. Sie habe darüber zu Jedermann geschwiegen, weil die Gräfin nichts davon gesagt habe; wenn man aber ihr Zeugniß darüber fordere, könne sie keinen falschen Eid leisten, wie sehr sie auch Lucia ergeben sei.

„Das würde ich nie von Dir fordern!" rief Lucia tief erschüttert in furchtbarer Erregung. Der Trost, an den sie sich geklammert, daran zweifeln zu können, daß ihr Vater ein Mörder sei, war ihr genommen. Fanny sagte, daß der Schuß erst gefallen wäre, nachdem ihr Vater Palens Gemach betreten habe. Der Umstand, daß sie ein nicht abgefeuertes Pistol gefunden hatte, sprach ihren Vater nicht frei. Auch Andere, selbst Fanny, die es aufrichtig gut mit ihr meinte, glaubten an keinen Selbstmord. Und sie wie Klüber konnten es ihr ins Gesicht sagen, daß sie die Wahrheit dem Richter verschwiegen hatte.

Das furchtbare Geheimniß, das auf ihrem Herzen gelastet hatte, war im Besitze Anderer. Man hatte sie nur geschont. Dieser Gedanke gab ihrem Stolze den vernichtenden Gnadenstoß! Wer sollte glauben, daß nur die Möglichkeit, an der Schuld des Vaters zweifeln zu dürfen, ihr den Kampf möglich gemacht hatte, die volle Wahrheit dem Richter zu verbergen?

„Mag er seine Klage führen," rief sie, „mag er mich und den Todten im Grabe brandmarken, — ihm sein Schweigen bezahlen hieße mich zur Mitschuldigen stempeln. Es konnte Niemand die Tochter zwingen, etwas zum Nachtheile ihres Vaters auszusagen, aber einen Elenden bezahlen, daß er eine Anzeige, zu der jeder verpflichtet ist, unterläßt, würde auch mich entehren."

„Um Gotteswillen!" rief Fanny, „überlegen Sie, was Sie thun. Dem Manne liegt am Gelde, nicht an der Anzeige. Wenn Sie nicht zahlen, ist er dessen fähig, Sie zu verdächtigen."

„Mich?" keuchte Lucia erbleichend.

„Ich habe Ihnen nicht alles gesagt. Klüber führte schon damals Reden, als habe er gehört, daß Sie nur gezwungen die Gemahlin des Grafen geworden wären, daß sein Tod Ihnen nicht nahe gegangen, sondern eine willkommene Erlösung gewesen sei —"

Lucia sank wie gebrochen in einen Sessel. Es war, als müsse sie ersticken an dem, was ihr Herz überfluthete. Als sei es nicht genug mit dem Elend, das über sie gekommen war, sollte ihr noch die schmähliche Anklage drohen, sie habe den Tod des Gatten gewünscht, vielleicht gar den Vater zum Morde angetrieben, als sie entdeckte, daß Palen ein Beitler sei.

Und warum sollte man einem Spieler und der Tochter eines Spielers nicht das ärgste zutrauen? Wie man sie verachtete, wessen man sie fähig hielt, das hatten ihr zuerst Otto von Altrück, dann die Geheimräthin gezeigt. Jener hatte ihre weibliche Ehre antasten wollen, diese sie der Erbschleicherei, der Fälschung bezichtigt.

Sollte sie es wagen, der neuen Drohung zu trotzen? Im besten Falle einer Freisprechung wegen mangelnder Beweise ihrer Schuld blieb nach langen Martern der Ungewißheit ein entehrender Verdacht an ihr hängen. Wie weit sie schuldig war, das wußte nur Gott. Er allein konnte es ihr verzeihen, daß sie dem Richter die Wahrheit verschwiegen hatte, vor den Menschen war das genug, sie zu brandmarken. Fanny stellte es ihr vor, daß sie um elenden Geldes willen sich nicht entehrender Anklage, den Martern peinlicher Verhöre aussetzen dürfe, wenn sie keine Aussicht habe, daß völlige Freisprechung erfolge. Sie entschloß sich nach langem Kampfe, dem Rathe zu folgen. Aber es war Vorsicht geboten; kam es zu Ohren der Altrücks, daß sie über eine Baarsumme von 8000 Thalern verfügt, so durfte sie die Anklage erwarten, sich dieses Geld heimlich angeeignet zu haben, ehe der Verblichene die Augen geschlossen hatte und die Geheimräthin auf Altrück eingetroffen war. Wie sollte sie beweisen, daß sie das versiegelte Päckchen, ohne dessen bedeutenden Inhalt zu kennen, so wie sie es von Altrück empfangen, aufbewahrt hatte? Leider hatte sie die Umhüllung, auf welche Altrück die Worte: „Geschenk für meine treue Pflegerin und Nichte Lucia" geschrieben, verlegt und vergeblich hatte sie danach gesucht.

Sie schrieb an Klüber, sie sei bereit, ihm die Summe zu zahlen, welche er versichere, an ihrem verstorbenen Gatten verloren zu haben; sie ersuche ihn jedoch, sich zu gedulden, bis die Testaments-Angelegenheit auf irgend eine Weise geregelt sei.

Gestern war Klüber unerwartet in Warrode eingetroffen und hatte sein Geld gefordert. Auf ihre Ausflucht, nicht im Besitze einer solchen Summe zu sein, hatte er erklärt, wenn er andern Tags nicht das Geld erhalte, sein Glück bei ihren Gegnern zu versuchen, auf Schloß Altrück werde man sein Geheimniß mit Freuden bezahlen.

Angesichts dieser Drohung hatte Lucia heute die Werthpapiere verkaufen wollen. Klüber hatte ihr gesagt, er wolle sich mit 6000 Thalern begnügen, wenn er dieselben in baarem Gelde erhalte. Wie wir oben gesehen haben, vermochte Lucia nur 1000 Thaler zu bringen, den Rest des Erlöses sollte sie erst in einigen Tagen erhalten.

Klüber sah sich in seinen Erwartungen getäuscht. Er wollte es nicht glauben, daß ein Bankier Werthpapiere nicht sofort bezahle. Er argwöhnte einen Betrug, daß man ihn nur hinhalte, ihm eine Falle legen wolle. Er fühlte sich nichts weniger als sicher, er hatte manches auf dem Gewissen und war nur durch häufigen Wechsel des Wohnortes Verfolgungen entgangen. Er hatte brennende Eile, den Weg nach Amerika einzuschlagen. Er bereitete Lucia eine Scene, die sie fühlen ließ, welcher Infamie er fähig war. Aber mit dem besten Willen vermochte sie ihm nicht mehr zu geben, als die tausend Thaler; sie gelobte, ihm den Rest nachzusenden, wenn er nicht warten könne. Er zeigte sich endlich durch diese Verheißung befriedigt, als er sah, daß nichts besseres zu erreichen war.

5.

Wir haben das Wort: „Zu spät!" gehört, mit welchem Lucia alles, selbst das Angebot materieller Hülfe, das ihr Günther gemacht hatte, zurückwies. Es war der Richtspruch über ihre Zukunft, über ihr Dasein. Ihr ganzes Herz war Günther entgegengeflogen, als sie seinen Namen gehört, den Namen des einzigen Verwandten, der die Geächtete aufgesucht hatte, des einzigen Freundes, dem ihr Herz hätte vertrauen mögen, den sie überhaupt in ihrem freudlosen

Börsenbericht.

Stettin, 3 April. Wetter: bewölkt. Temp. + 5° R. Barom 28". Wind W.

Weizen niedriger, per 1000 Klgr. loko 176—183 bez., per April-Mai 182 bez., 182,5 B. u. G., per Mai-Juni 184 25—183,5 bez., per Juni-Juli 185 B., per September-Oktober neue Usance 185,5 B. u. G.

Roggen matter, per 1000 Klgr. loko 138—143 bez., per April-Mai 143—142,5 bez. per Mai-Juni 143,5 B. u. G., per Juni-Juli 145,5—144,5 bez., per September-Oktober neue Us. 147 bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko 138—142 bez.

Rüböl per 100 Klgr. loko o. F. b Kl. 58 B., per April-Mai 57 B., per September-Oktober 51 B.

Spiritus höher, per 10,000 Liter loko o. F. 50er 54,6 nom., do. 70er 35 bez., per April-Mai 70er 34 bez. u. B., per August-September 70er 35,6 bez. u. B.

Petroleum per 50 Klgr. loko 12 verz. bez.

Landmarkt. Weizen 168—181, Roggen 134 bis 148, Gerste 123—136, Hafer 148—150, Kartoffeln 50 bis 54, Heu 3—3,25, Stroh 33—36

Leben gefunden hatte. Er kam zu ihr. Und wie damals in Baden-Baden drang der Blick seines Auges ihr ins tiefste Herz. Und sie fühlte es, daß er sie liebe, wie keiner sie geliebt, in Vertrauen und Glauben, daß sie der Liebe werth sei. Es war eine furchtbare Folter für ihr Herz, zu denken, daß sie mit dem Entschlusse, Klübers Schweigen zu erkaufen, sich auch seines Mitleids unwerth gemacht habe, wenn er erführe, daß sie die Tochter eines Mörders sei. Welche Folterqualen sie dazu verleitet hatten, vermochte sie nicht ihm zu gestehen.

So war er denn gegangen. War ihr auch zu Muthe, als ob jetzt eisstarrender Winter einziehe in ihre Brust, so hatte doch ein letzter Sonnenstrahl eine Gluth in ihr Herz gebracht, von der sie zehren konnte, so lange sie athmete. Ein edler Mensch hatte sie geliebt, trotz allem, was an ihr haftete.

Sie erhob ihr in Thränen gebadetes Antlitz, Fanny war leise zu ihr getreten und schlang den Arm um ihren Nacken.

„Warum weinen, warum verzagen Sie!" sagte das Mädchen. „In wenig Tagen werden Sie das Geld haben, um Klüber für immer los zu werden. Sie sind schön und jung, und wenn ich recht gehört habe, war der Herr, der bei Ihnen war, ein Altrück. Man scheint sich mit Ihnen einigen zu wollen. Das beweist, daß auch Ihre Gegner den Prozeß fürchten —"

„Der Herr war nie mein Gegner. Er ist der edelste, bravste Mann —"

„Und Sie weinen? Sie haben ihn gehen lassen?"

„Er ahnt es nicht und soll es niemals erfahren, welcher Fluch auf mir neben allem Unglück, das ich erlitten, ruht."

„Wie sollte er das auch erfahren! Sie werden noch glücklich werden. Er liebt Sie, warum weisen Sie ihn zurück?"

„Der Fluch ruht auf den Kindern bis ins dritte und vierte Glied. Er trennt mich auf ewig von dem Manne, mit dem ich hätte glücklich werden können."

„Er weiß nichts davon. Kein Mensch außer Klüber —"

„Schweige! Quäle mich nicht! Und wüßte es niemand als ich allein, wäre da der Fluch nicht doch vorhanden? Das Blut Palen's ist un gesühnt!"

„Es weiß niemand, wie der Herr Graf gestorben, auch Sie nicht. Wer kann sagen, daß er sich nicht selbst getödtet hat?"

„Willst Du jetzt anders reden? Du sagtest der Schuß sei gefallen, nachdem mein Vater Palen's Gemach betreten habe. Du weißt es, daß die Pistolen zusammen gehörten, von denen mein Vater nur eins zurückbrachte. Ich kann mich nicht einmal mit einem Duell trösten, sonst hätten zwei Schüsse fallen müssen. Ich habe alle Möglichkeiten erwogen, ich kann zu keinem anderen Resultat kommen, als daß mein Vater vielleicht ein Duell gewollt, aber in der Wuth Palen niedergeschossen hat, als dieser es verweigerte."

„Nein. Dann hätte Ihr Vater auch das zweite Pistol abgeschossen, damit er beweisen könnte, es sei ein Duell gewesen."

„Mein Vater verschmähte jede Lüge. Wäre er im Besitze seines Verstandes geblieben, er hätte die Wahrheit nie geleugnet. Du meinst es gut, aber ein Fluch läßt sich nicht wegleugnen mit Sophistereien."

„Und wenn ich mich getäuscht hätte? Wenn der Schuß schon gefallen wäre, ehe Ihr Vater das Gemach des Grafen betrat? Ich weiß es wirklich nicht genau."

Lucia fuhr auf wie eine verwundete Löwin. Sie starrte Fanny an, als erwache in ihr der Argwohn, daß das Weib falsch sein könne, dem sie alles das anvertraut, was auf ihr gelastet hatte.

„Du lügst," rief sie, „oder Du hast ein schändliches Spiel mit mir getrieben. Du sprachst anders, als ich in Todesangst Dich beschwor, mir nichts zu verschweigen, mir lieber das schrecklichste zu sagen, als mich in den Qualen des Zweifels zu lassen. Du wolltest genau wissen, daß der Schuß später gefallen sei — Du — Du nahmst mir jeden Zweifel daran, daß mein Vater ein Mörder sei."

(Fortsetzung folgt.)

Ziehungs-Liste

der 1. Klasse 180. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 2. April.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 60 Mark

(Ohne Garantie.)

A. Vormittags-Ziehung.

136 74 95 204 63 510 741 820 36 89 1164 446 590 96 780 2141 253 66 321 575 85 736 45 815 60 958 94 3018 78 127 77 294 517 56 861 81 908 59 4208 313 456 95 549 96 605 36 41 54 897 995 5212 65 526 48 818 87 941 44 6039 318 67 410 638 782 894 7085 159 203 320 (100) 446 (200) 607 905 19 (100) 97 8023 232 82 96 331 63 501 747 802 57 9018 45 69 70 460 88 95 575 615 746 899 967

10110 218 336 50 (100) 565 (100) 897 935 11272 75 642 732 45 812 938 96 12147 60 283 89 348 503 53 97 606 726 52 61 13184 243 52 425 52 56 549 60 66 85 680 88 94 712 868 948 60 96 14030 38 205 (100) 29 (150) 418 551 752 79 834 922 15080 (200) 109 27 29 206 680 734 827 925 61 16073 190 207 320 53 81 456 626 748 847 936 17011 52 90 178 311 433 656 918 18003 78 407 432 89 692 (100) 709 27 43 79 895 903 84 19070 178 92 201 613 28 700 11 76 878

20018 133 301 483 515 32 628 803 15 39 59 920 21079 117 491 578 646 88 977 22052 (100) 520 701 12 840 991 23015 61 63 98 196 242 79 96 303 59 775 835 51 24050 72 127 244 49 72 77 305 (200) 49 422 605 845 936 59 25025 48 106 (100) 22 (150) 68 276 329 56 489 (100) 551 682 798 810 906 26045 77 123 27 328 73 649 61 75 866 917 27045 110 236 87 505 9 600 23 88 731 895 28150 (200) 72 306 56 798 812 29381 430 539 608 716

30022 49 61 109 262 446 509 66 786 916 30 58 70 31003 (100) 37 152 224 78 432 882 32084 464 515 44 58 81 669 709 840 960 33201 87 422 543 76 95 798 883 940 34251 64 721 32 47 50 86 94 901 92 35033 44 153 271 (100) 98 314 27 479 628 78 80 866 94 36303 402 655 97 37231 485 529 780 921 35 80 38036 65 171 91 451 519 91 858 39105 10 301 9 70 89 571 88 676 761

40244 70 75 95 312 47 54 567 761 863 951 52 73 86 41418 99 604 734 980 (150) 91 42049 102 (150) 441 665 741 941 (100) 43010 85 180 89 258 44053 80 92 200 310 98 661 702 832 993 45261 441 615 81 46031 113 21 221 96 415 548 634 46 722 37 800 942 47010 14 29 73 356 508 78 615 902 (150) 32 48134 234 42 303 91 414 23 (100) 508 10 72 76 642 48 52 (150) 858 95 963 49334 65 413 53 63 509 24 607 739 915 (150)

50088 (100) 184 98 430 31 534 (200) 64 856 68 93 95 51063 141 (200) 50 217 52 53 91 372 97 410 77 517 33 661 703 847 50 99 902 76 52321 494 (100) 558 627 885 88 949 53009 11 128 224 82 446 551 698 803 90 96 54145 362 80 92 500 20 822 56 55014 38 49 59 157 93 211 36 330 77 593 (100) 600 734 51 57 80 864 99 948 (100) 56182 220 368 440 539 869 73 (150) 57015 44 58 116 18 66 220 47 301 14 26 496 632 848 (200) 80 944 66 58001 8 96 226 308 85 433 51 61 566 794 964 70 93 59055 93 105 (100) 35 247 98 526 58 654 77 962

60078 202 18 27 343 71 468 570 645 776 854 61085 264 338 58 60 422 75 569 788 891 967 62010 91 379 495 846 955 63018 514 616 742 57 64007 (150) 112 33 40 321 (100) 415 657 945 86 (100) 65005 42 174 81 209 97 454 (100) 55 645 810 17 913 66059 94 136 523 622 40 742 67031 57 58 (100) 424 667 703 68017 128 330 83 442 67 654 793 850 70 77 911 41 69024 39 143 238 379 452 646 708 845

70010 141 360 440 508 14 (30000) 762 806 31 54 942 71 71006 (100) 79 162 240 62 320 465 81 502 43 815 959 72006 182 215 62 89 369 477 523 74 880 952 73016 174 202 48 446 (100) 70 91 517 65 67 576 97 74033 94 197 253 74 334 486 91 673 734 79 854 948 75155 78 357 83 411 (100) 17 60 66 78 611 706 9 59 834 42 988 (100) 76051 265 397 459 62 596 615 709 24 912 77005 142 385 594 (150) 759 (100) 78110 27 340 81 (150) 611 799 79009 87 58 76 286 315 17 36 435 75 590 688 734 (100) 37 835

80029 212 439 679 767 93 811 919 52 (100) 83 81016 135 252 347 (100) 82 450 526 80 689 754 874 910 82007 17 64 65 70 (100) 116 63 235 399 475 526 639 89 743 89 809 959 83267 95 479 501 62 654 67 791 (150) 878 90 953 84118 62 237 88 622 29 415 515 42 71 695 826 (100) 988 85047 51 213 26 86 318 473 544 66 813 64 86022 138 90 264 524 42 648 66 75 720 834 943 (100) 87012 82 85 96 308 15 (150) 35 56 60 99 472 502 70 621 837 88026 38 111 31 363 64 557 644 46 58 61 68 53 731 87 917 35 89001 (150) 502 90 616 17 49 708 15 838 987

90097 193 (100) 283 85 324 (300) 525 647 (150) 729 91002 43 148 204 16 331 429 67 (100) 597 623 92128 57 71 223 372 457 512 650 789 915 93016 296 346 (100) 421 33 44 73 505 708 89 806 908 52 73 94000 79 221 35 99 589 99 686 750 84 902 95114 77 237 507 45 633 886 935 37 (100) 53 96207 79 478 511 624 80 82 711 73 818 97009 15 288 368 77 509 680 785 845 72 95 (200) 921 98151 303 437 95 525 665 915 48 63 99088 97 131 257 315 (100) 94 434 511 68 731 904 44 (150) 53 (100)

100061 70 100 7 271 86 634 (200) 35 49 707 59 73 864 67 965 101043 (100) 125 45 232 344 91 612 808 76 102030 38 256 60 375 627 808 74 103184 (200) 492 584 694 703 967 104049 90 286 387 493 598 792 869 907 34 105223 482 754 79 97 800 (100) 56 83 90 106035 108 27 56 71 76 92 318 709 51 811 991 107187 290 419 73 592 656 57 790 053 108113 83 200 23 36 304 602 20 885 (150) 956 109002 156 64 519 599 604 37 832 66 72 986

110123 406 49 530 641 81 800 97 917 88 111141 (100) 251 59 341 59 405 70 696 719 810 36 932 53 112177 220 97 406 16 548 97 717 890 914 41 113041 84 136 62 261 65 334 472 662 800 23 (100) 99 923 86 88 114040 (100) 89 95 111 12 83 85 (100) 89 93 280 98 410 658 773 (150) 77 87 824 (150) 67 958 115035 106 93 99 293 354 423 515 76 604 59 703 829 928 59 116000 5 83 138 43 (150) 237 310 30 66 444 717 848 117052 54 315 36 400 68 529 42 755 904 26 118023 26 (100) 88 135 41 (500) 42 46 347 524 664 769 892 119086 116 331 476 95 512 655 823 903 39 (150) 54 83 88

120012 32 95 250 301 (100) 43 70 526 53 684 710 (100) 22 28 853 932 121188 243 56 428 49 (200) 68 659 (200) 61 76 84 775 924 87 122076 459 83 635 75 84 85 723 37 66 (100) 829 123072 162 227 48 77 343 50 487 525 625 802 966 124001 158 236 97 320 629 754 90 925 125023 31 53 118 56 347 526 61 822 58 68 126020 21 171 414 688 727 49 69 95 815 45 127051 223 35 375 722 810 128004 190 261 (100) 343 46 654 828 30 46 93 129024 127 215 54 565 698 781

130043 73 (100) 159 578 643 727 874 963 131043 80 188 314 (100) 509 34 (200) 694 729 51 73 826 53 826 53 65 69 132039 56 96 313 458 65 519 46 721 50 889 133351 429 837 70 906 49 95 134028 177 284 385 94 566 74 671 135058 96 234 423 541 611 870 136021 206 401 37 (150) 39 715 832 971 137032 38 67 (100) 138 316 550 638 138076 268 77 355 436 686 722 64 (150) 899 139162 223 72 367 (150) 403 18 32 537 (150) 43 48 811 26 997

140093 421 577 717 141332 41 96 587 805 (100) 85 956 142054 124 (100) 27 62 79 267 328 605 83 746 52 98 828 910 29 56 99 143000 23 407 (150) 8 (100) 679 752 (100) 65 853 953 144143 256 305 75 94 483 527 50 (100) 62 97 (100) 733 95 800 145034 256 (150) 370 425 517 743 936 146005 13 93 206 35 348 460 502 81 (100) 671 828 147046 84 191 348 664 79 706 43 845 912 148134 418 19 551 623 88 725 808 97 149116 29 284 319 85 475 568 624 43 50 706 826 52 82 87 949

150191 233 437 42 43 73 556 626 748 75 151022 101 445 552 776 827 60 78 916 152001 14 (100) 305 673 (150) 772 998 153080 93 228 331 80 446 500 (100) 19 727 43 73 942 154050 145 55 252 327 50 461 595 740 65 95 845 155105 36 99 215 87 91 358 (100) 478 92 722 (150) 478 92 722 (150) 43 54 835 978 (150) 82 156057 93 106 286 324 403 52 (100) 574 76 81 728 857 84 157029 93 213 362 405 574 680 986 95 158059 271 414 61 583 622 813 79 932 159002 543 685 765 834

160153 74 269 391 501 7 65 605 729 35 58 843 906 32 161203 13 339 87 428 36 747 976 162238 40 501 602 54 (100) 708 163018 356 641 70 787 918 164053 159 323 428 84 655 83 833 41 58 77 165289 355 544 67 714 64 68 75 895 958 (100) 166137 236 89 389 (100) 615 17 (100) 63 808 18 953 167058 99 191 97 312 458 593 663 751 826 84 906 168048 181 82 388 655 65 92 798 843 939 169116 (100) 47 365 535 777 965

170061 68 224 402 43 88 93 539 659 737 71 89 885 171036 139 234 83 382 584 601 718 868 955 172050 106 347 521 78 642 71 97 710 78 (150) 88 895 924 55 173076 199 229 355 91 412 47 57 511 57 769 826 38 174140 51 310 33 401 577 602 70 751 54 88 828 175205 324 77 418 61 65 508 652 66 809 13 37 56 931 176101 212 38 86 423 512 630 41 65 856 (100) 177042 141 265 (150) 348 425 517 619 178000 26 310 425 61 64 71 510 78 766 810 (100) 974 179020 200 69 407 93 662 87 738 62 839

180003 5 237 63 362 436 (100) 38 55 65 507 11 52 679 92 711 839 92 97 940 66 67 181108 69 252 342 478 564 (150) 613 743 800 28 64 182143 50 209 316 39 585 717 980 96 183318 87 92 483 88 714 948 82 184282 433 605 185043 77 120 24 217 70 327 94 401 30 78 689 718 863 186039 67 74 167 97 269 94 434 563 (100) 694 778 967 (150) 73 187219 28 351 422 67 77 571 654 188002 76 103 7 81 202 44 385 (100) 606 75 76 867 75 84 907 189201 69 88 380 424 672 99 711 882 924

B. Nachmittags-Ziehung.

77 220 50 507 626 50 724 64 78 935 1016 44 192 260 349 570 713 (100) 870 2134 (100) 38 296 359 434 35 618 785 3025 159 253 324 521 29 4274 647 976 5103 15 35 39 71 323 648 49 84 766 919 97 6025 (200) 61 63 142 92 384 525 81 7009 110 45 360 402 29 42 (100) 704 48 832 90 8227 55 537 657 61 888 912 13 55 80 9108 408 25 38 65 505 684 89 722 37 944 73

10038 58 61 146 205 21 484 539 631 791 869 999 11089 112 403 (1500) 86 586 863 (100) 12005 261 77 382 522 625 31 62 711 38 79 800 82 96 921 13478 639 98 852 14121 47 64 76 293 395 482 89 624 65 827 64 92 988 15107 265 377 815 16136 93 339 49 67 405 29 63 659 87 820 17170 370 520 84 606 15 800 915 18021 36 126 78 98 220 (300) 48 62 348 474 505 23 605 707 90 905 31 19030 48 164 261 68 99 476 505 649 53 752 95 829 950 56

20017 233 34 56 90 316 71 439 633 748 814 21007 149 201 56 501 82 748 86 91 870 93 994 22296 333 510 658 770 874 (100) 78 926 54 23002 157 223 (100) 387 565 78 689 778 84 879 914 24055 632 701 47 53 91 995 25036 55 180 326 430 514 (100) 95 609 14 72 749 56 991 26071 93 (100) 161 220 33 (100) 343 650 765 (100) 929 33 36 79 27106 271 454 536 611 851 989 28001 69 180 265 303 489 582 805 17 29176 556 602 749 76 82 843

30029 66 103 4 55 (100) 88 201 308 558 77 641 713 77 31249 379 460 519 92 94 657 (100) 32295 512 (100) 56 681 771 848 99 975 33041 92 (100) 115 (100) 415 558 (100) 709 86 929 34128 225 61 316 77 84 497 812 911 29 35073 452 87 98 551 63 657 (150) 86 751 63 803 36360 489 514 37 42 669 822 (150) 24 37073 216 88 385 88 385 88 90 415 755 (100) 90 889 38003 82 104 64 230 46 323 85 86 501 607 30 779 894 999 39056 61 123 25 26 264 400 511 25 77 613 784 868

40030 (150) 424 93 667 41193 213 28 82 386 481 578 630 877 81 931 42086 375 97 405 24 48 501 7 604 71 802 6 16 19 43029 145 91 224 76 439 542 656 89 834 944 75 44113 415 97 604 761 813 936 (100) 82 45041 166 93 420 506 17 63 621 22 802 34 901 43 46389 456 703 47038 309 85 498 638 95 847 96 906 18 68 48030 125 91 407 65 566 647 817 53 49037 86 475 759 818 23

50243 364 73 451 502 (100) 637 747 825 914 98 (100) 51250 86 507 600 65 730 43 46 52 862 72 912 52056 200 36 448 535 63 722 841 908 28 77 53012 206 17 312 20 413 28 84 538 85 601 16 839 60 936 79 81 54167 96 277 315 463 65 521 (150) 56 98 681 741 59 81 839 978 55106 80 347 507 85 635 (200) 42 811 30 90 56126 226 31 58 321 41 59 (100) 492 94 (100) 532 609 778 848 903 49 57003 85 (100) 137 354 589 710 (100) 16 83 832 900 58004 238 66 (100) 449 525 77 642 747 57 904 37 41 59023 160 219 21 27 36 341 407 8 67 77 797 969

60053 313 20 24 (100) 62 400 99 505 713 15 926 76 (100) 61165 250 54 308 21 56 423 26 89 602 (100) 802 62049 64 251 97 447 638 867 934 78 63009 27 277 356 452 85 743 50 52 823 (1500) 35 65 982 64012 134 71 224 345 408 (300) 29 (100) 46 707 32 80 827 993 65065 69 213 75 780 90 831 43 66433 739 947 72 80 67042 95 187 241 345 57 465 68 552 758 (100) 805 14 50 946 68071 88 333 660 705 11 874 910 69000 50 76 (100) 199 257 89 441 965

70375 500 17 634 55 88 719 850 99 970 71045 163 340 423 535 88 708 (150) 27 28 941 75 80 72000 151 78 (100) 214 (100) 18 33 45 460 504 62 668 75 774 73010 29 46 102 234 345 988 74471 512 (150) 26 622 812 866 75083 188 264 318 20 81 517 83 630 712 78 832 76034 120 25 50 309 79 87 523 628 827 77028 83 220 414 629 935 (150) 44 78053 171 260 77 82 352 407 11 (200) 581 766 78 864 992 79022 51 61 378 358 70 512 768

80020 267 403 14 33 53 500 677 759 865 91 81039 (100) 93 284 396 488 90 586 648 734 39 82056 81 246 481 508 604 37 717 33 49 52 873 917 28 83232 (100) 363 442 55 517 83 749 74 809 76 84011 226 345 71 7213 802 958 73 85074 159 271 383 (150) 478 685 714 80 891 86053 (100) 103 50 242 45 351 70 88 403 40 46 534 (150) 652 58 843 87151 59 89 303 44 48 57 61 473 552 745 894 911 19 88003 56 68 112 301 435 615 (150) 16 62 728 813 35 58 79 921 89 95 89063 78 158 421 505 94 619 57 763 902 75

90131 33 80 215 63 631 89 857 71 967 74 84 91120 (100) 40 259 72 548 277 802 93 971 (100) 92148 433 48 509 35 61 613 90 91 785 87 839 906 76 93035 57 162 66 310 30 38 465 531 774 865 (100) 74 90 932 36 56 75 94051 67 238 395 515 800 83 950 95081 90 165 386 562 631 744 905 20 96237 (100) 72 81 (100) 427 (100) 505 749 89 861 954 68 97050 138 79 83 472 784 827 54 949 98068 224 333 34 99 425 527 779 (200) 935 69 99247 83 301 82 403 52 833 49 998

100012 609 717 101050 60 210 51 81 378 94 467 577 94 690 778 845 54 940 50 102090 219 34 303 581 616 69 709 853 103033 134 85 277 589 838 104014 83 181 234 351 408 (1500) 76 533 628 97 773 883 105119 74 293 311 72 (100) 427 74 (100) 86 554 700 65 863 982 106240 79 422 (100) 794 926 107052 65 67 137 357 77 441 548 644 47 91 812 21 57 952 108038 139 752 85 907 64 109185 459 97 699 725 70 951 54

110021 97 229 54 93 306 58 604 720 71 82 111015 18 118 46 49 646 (150) 71 715 16 17 973 112107 16 30 52 217 500 49 80 642 727 805 16 76 902 113057 78 106 366 511 671 (100) 724 805 29 82 970 114901 3 (100) 294 443 70 674 78 769 997 115041 97 107 50 55 85 225 327 73 485 629 47 82 741 813 63 116061 148 59 85 294 354 490 549 57 800 949 117111 46 210 74 333 460 575 610 247 26 (100) 44 95 883 990 (200) 118107 14 31 45 262 96 403 88 519 56 754 813 119015 51 228 422 82 727 981

120145 202 34 47 498 595 621 97 808 36 935 121196 98 223 73 344 47 49 (100) 82 890 921 56 79 122069 128 394 523 632 64 67 897 988 92 123070 80 176 81 91 339 92 410 579 614 (100) 47 55 717 876 939 54 124007 35 64 323 622 26 28 717 78 874 91 125252 (200) 522 80 97 671 735 58 75 (100) 916 126126 272 378 454 64 594 637 808 11 19 943 127021 535 48 66 666 (100) 719 899 913 24 39 128082 363 (100) 80 586 616 69 98 792 129014 247 311 472 504 17 718 35 896

130000 217 555 676 789 901 131294 458 64 92 482 587 95 (150) 819 43 132157 97 565 660 710 834 937 97 133012 276 308 535 787 97 817 918 45 48 75 134036 191 322 569 614 21 43 769 886 994 135012 17 80 193 323 46 471 79 598 662 83 731 993 136003 (100) 60 361 504 697 730 804 25 55 980 137013 156 313 28 87 454 555 860 93 138045 50 73 83 113 351 75 (100) 485 540 79 640 916 139043 256 (150) 341 506 25 613 752 910 56 91 99

140060 77 162 93 519 50 766 814 46 96 947 75 141066 134 48 418 22 663 796 897 142119 78 82 445 55 57 77 580 682 84 91 911 87 143187 228 45 377 560 743 927 62 65 (200) 69 144046 55 323 427 64 531 77 83 713 91 968 145090 130 (100) 80 286 357 74 431 55 551 55 62 69 639 837 94 99 146264 77 414 76 531 69 649 76 369 885 (100) 914 16 147033 72 150 203 91 379 413 649 700 2 47 995 148131 65 512 58 746 60 813 934 149002 169 243 439 95 604 727 36 802 914

150006 47 201 415 695 719 834 83 84 935 151047 146 247 61 749 66 81 808 37 961 72 152105 59 89 476 509 15 34 57 704 17 27 47 819 36 901 153032 149 45 382 461 503 29 44 93 630 726 839 907 154041 76 (200) 114 48 57 76 312 601 42 85 719 (150) 23 25 43 999 155022 69 148 58 62 (100) 98 (150) 261 473 80 89 673 725 26 62 825 156005 46 49 103 83 336 453 528 732 72 79 875 953 157059 125 63 208 303 13 (300) 56 494 509 56 61 63 (100) 789 158002 360 466 509 71 776 90 829 88 966 159147 54 336 535 605 31 94 705 861 910 43 64 90

160263 96 467 544 989 161145 439 761 967 73 (150) 87 162100 313 63 564 668 719 44 861 163364 440 526 681 764 (100) 816 956 58 (100) 75 164093 253 75 431 48 63 555 670 741 91 882 936 (100) 96 165039 66 72 439 47 503 (100) 46 659 95 767 867 (150) 166130 42 44 318 95 (100) 539 167028 172 379 90 457 555 651 62 795 847 168231 81 315 523 39 601 11 29 934 169069 107 19 264 310 89 429 560 85 622 847 991 (100)

170270 71 535 750 171043 87 121 75 (100) 95 268 13 330 63 408 94 (100) 529 678 94 (100) 529 678 94 (100) 700 816 41 979 172073 110 315 448 346 53 83 916 173008 66 145 73 200 401 606 23 738 41 50 (100) 835 57 62 977 174049 119 239 392 474 506 671 720 33 (150) 81 864 175115 48 58 307 409 678 789 885 980 176049 110 56 95 252 336 56 457 51 507 85 618 35 (100) 60 (200) 80 94 893 (100) 177009 38 61 148 71 204 23 379 490 531 64 681 721 178012 167 267 330 75 436 62 98 531 860 65 983 179007 191 (200) 235 53 96 488 (150) 928 65 81

180074 290 338 74 416 533 519 704 976 99 181070 118 306 71 631 41 701 46 948 (100) 182087 367 74 99 458 620 75 92 728 30 957 62 183014 178 (200) 235 394 531 96 632 713 184048 68 172 221 354 499 656 771 909 185011 190 305 88 98 552 92 634 708 963 74 186110 44 72 231 323 52 493 521 744 53 888 926 187020 245 318 (150) 722 53 63 80 809 24 42 44 (200) 46 49 188004 317 522 83 722 (100) 902 189001 221 26 38 58 762 39 (100) 887 88 916 46 68